

**Förderung von Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen**

Projekt: Musterhaus

$A_B = 446 \text{ m}^2$        $V_B = 633 \text{ m}^3$        $A_B / V_B = 0,71$

$BGF = 181 \text{ m}^2$        $h_{\text{brutto}} = 3,49 \text{ m}$        $\text{Faktor}_{3.1/h_{\text{brutto}}} = 0,89$

$EKZ_{\text{ref}} = 31,52 \text{ kWh} / (\text{m}^2 \text{ Jahr})$        $EKZ_{\text{ref inkl. Faktor}} = 27,98 \text{ kWh} / (\text{m}^2 \text{ Jahr})$

---

- (1) Annuitätenzuschüsse werden gewährt für Darlehen im Ausmaß von höchstens:
1. 80 % der förderbaren Sanierungskosten und
  2. 800 Euro pro  $\text{m}^2$  sanierter Nutzfläche.
  3. 1.000 Euro pro  $\text{m}^2$  sanierter Nutzfläche, wenn die Sanierung in Ortskernen durchgeführt wird. Bei gewerblichen und privaten Bauträgern muss eine kostendeckende Miete verrechnet werden, die nicht über die nachgewiesenen Finanzierungskosten der Sanierung hinausgehen darf.  
Bei denkmalgeschützten Objekten gibt es keine Obergrenze pro  $\text{m}^2$  sanierter Nutzfläche für das geförderte Darlehen.
  4. Eine Förderung nach Abs. 3 kann nur bei gleichzeitiger Förderung durch das Gemeinderesort der Öö. Landesregierung in Anspruch genommen werden.
- 

- (2) Die Förderbarkeit ist nur gegeben, wenn die Sanierungskosten 43 Euro pro  $\text{m}^2$  sanierter Nutzfläche übersteigen.
- 

- (3) Für besonders energiesparende Sanierungen wird entsprechend der energetischen Qualität des Gebäudes nach der Sanierung ein höherer Annuitätenzuschuss gewährt, wenn die Energiekennzahl gemäß Oö. Bautechnikverordnung folgende Werte erstmalig nicht übersteigt:
- 

**30 % Annuitäten- oder 20 % Bauzuschuss:**

Grenzwert: 68,69 kWh / ( $\text{m}^2$  Jahr)      **erfüllt**

---

**35 % Annuitäten- oder 25 % Bauzuschuss:**

Grenzwert: 55,27 kWh / ( $\text{m}^2$  Jahr)      **erfüllt**

---

**40 % Annuitäten- oder 30 % Bauzuschuss:**

Grenzwert: 41,46 kWh / ( $\text{m}^2$  Jahr)      **erfüllt**

---

**Passivhaus 40 % Annuitäten- oder 40 % Bauzuschuss:**

Grenzwert: 15,00 kWh / ( $\text{m}^2$  Jahr)

---